

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder • Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr, Ausgabe A monatlich RM. 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,70 zuzüglich Postbestellgebühr. Berlin, Donnerstag, 11. November 1943/60. Jahrg./Nr. 45

Entscheidende Unterschiede

In seiner machtvollen, aufrüttelnden Rede hat der Führer am Vorabend dieses 9. November auf eine Reihe jener Dinge verwiesen, die das deutsche Volk von heute so völlig und grundstürzend von dem Volk unterscheiden, das vor einem Vierteljahrhundert fünf Minuten vor zwölf die Herren verloren. Er hat dabei auch auf die Wirtschaft und zumal auf das Gebiet der Schaffung der Nahrung aufmerksam gemacht und daran erinnert, wie zumal die Verteilung des täglichen Brotes von den Kriegsgesellschaften verfeuert und eine Dämone des Hungertodes gewesen ist. Hier zeigte sich besonders trotz der Artstrenge, die damals von der Führung des Reiches Befehl ergriffen hatte. Aber es war nicht nur so, daß das, was das Landvolk in harter Arbeit trotz aller Erschwernisse damals erzeugt und geerntet hatte, bloß faßig angewandt, ungenutzt verteilt und oft sinnlos vergeudet wurde, während es an wichtiger Stelle fehlte. Auch diejenigen, die das tägliche Brot gewannen, vermochten sich keineswegs auch nur annähernd die Leistungen abzurufen, die sie heute im Bewußtsein der unbedingten Notwendigkeiten fertigbringen. Wir brauchen auf unserem Sondergebiet der Lebensmittelherstellung nur an die im jetzigen Krieg vermittelte Vertriebsleistung der Gemüsebaufläche zu denken und ihr das entgegenzusetzen, was damals an dessen Stelle stand. Adolf Hitler hat jetzt festgestellt, daß das deutsche Volk im ersten Weltkrieg zusammenbrach, obwohl es nicht erstickt das durchgestanden hatte, was heute auf uns lastet. Dätte die damalige Führung von uns eine Anspannung der Kräfte gefordert, wie wir sie heute verlangen, dann hätten wir sie jener Führung klug verlagert. Es ist einer der entscheidendsten Unterschiede zwischen damals und heute, daß auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten heute die von „oben“ kommenden Forderungen bedingungslos erfüllt werden, nicht nur weil wir wissen, daß sie unumgänglich notwendig sind, sondern auch weil uns bekannt ist, daß die, die uns heute von oben her führen, selbst einmal unter gewesen sind; daß sie unsere Arbeit bis ins Kleinste einzeln selbst taten und daher kennen, unsere Sorgen und Mühen ebenfalls kennen, verstehen und teilen. Diese Unterschiede haben sich alle zusammen angehäuft des Feindversuches der Hungerföhrer schon bisher als außerordentlich entscheidend erwiesen.

Wir dürfen uns keineswegs scheuen, unsere Leistungen heute zu dem opferlosen Verdienste unserer in schwerem Abwechsellampf stehenden Soldaten in eine Beziehung zu setzen. Es kommt im Krieg nicht ausschließlich auf Leistungen an, für die das Ritterkreuz der gerechten Dant und Lohn ist; auch im Soldatenumfug steht neben ihnen eine unerschöpfbare, fast völlig unbekannte Summe soldatischer Einzelleistungen, die nicht mit Auszeichnungen belohnt werden können. In diesem Krieg entscheiden auch erheblich kleinere Leistungen durchaus mit, unter denen unsere Arbeit an deutschen Heimatboden in ihrer großen Gesamtheit ebenfalls ihre große und nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Diese kleinen Leistungen summieren sich in der Masse der im Landvolk und insbesondere in unserem Fachgebiet des Gartenbaus tätigen Hände und Hirne. In der Arbeit für dieses Ziel wollen wir uns jetzt zunächst einmal nicht scheuen, weil wir dazu augenblicklich keine Zeit haben, wenn wir nicht wollen, daß all das, was wir schon hinter uns haben, ebenso umsonst sein soll wie das unvergleichlich größere Opfer derer, die ihr Blut vergossen und ihr Leben hingaben. Anders wird es sein, wenn die Schicksalsuhr unserer Nation auf fünf Minuten nach zwölf zeigen wird. Dann ist die Zeit da für die Atempause, in der uns das Dutz überfliegen darf vor Freude und stolzem Bewußtsein, den Sieg mitgearbeitet zu haben, und sei es auch nur als kleines, unscheinbares Werkzeug in dem großen Garten Deutschlands.

5 Jahre Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse in Wien

In diesen Tagen wird die Wiener Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse 5 Jahre alt. Anfang November 1938 lieferten die Wiener Gärtner zum erstenmal Gemüse und Obst an die Sammelstelle der W.B.G. Wien, und von da an hatten die Erzeuger es nicht mehr nötig, sich um den Absatz ihrer Waren zu kümmern. Die W.B.G. hat im Herbst 1938 entsprechend der deutschen Marktordnung die Übernahme der deutschen Marktordnung und die Übernahme der deutschen Marktordnung übernommen. Wenn auch der Krieg und die ungeheure gestiegene Nachfrage nach Gemüse scheinbar alle Absatzmöglichkeiten mit einem Schlag erledigt hat, so darf man doch nicht übersehen, daß in normalen Zeiten immer wieder Gemüseerzeugern aufgetreten wären, die einen Verkauf großer Gemüseerzeugnisse unmöglich gemacht hätten. Die W.B.G. ist es, die auch solche Schwermereien dadurch bekämpft, daß sie überschüssige Gemüseerzeugnisse in andere Absatzgebiete lenkt, wie dies bereits 1939 und auch 1940 notwendig geworden war. Das Unternehmen hat sich sehr schnell entwickelt und in den letzten Jahren durchschnittlich Jahresumsätze zwischen 13 und 16 Millionen RM erzielt. Die W.B.G. verfügt heute über 200.000 Gemüsebauern und einen gut eingestellten Erzeugungs- und Verteilungsapparat. Die stärkste Stütze ist für sie aber das Vertrauen der Gartenbauer Wiens in diese Verkaufsgesellschaft, die jährlich einige tausend Tonnagen Gemüse zur Verwertung übernimmt und die entscheidend dazu beiträgt, den außerordentlich ansteigenden Gemüsebedarf der Zweimillionenstadt Wien gleichmäßig und gerecht nach bestem Vermögen zu befriedigen.

Aufschlußreiche Nachprüfungsergebnisse der Landesbauernschaft Baden Gerechte Steuerveranlagung im Gemüsebau

Von Oberlandwirtschaftsrat J. Mader, Karlsruhe

Wiederholt sind im letzten Jahr von Gemüsebauern bei der Landesbauernschaft Klagen über zu hohe Veranlagung zur Einkommensteuer vorgebracht worden. Vom Erfolg waren es Gemüsebauern in Straßburg-Kupprechtshau, in Baden solche aus mehreren Städten, die mitgeteilt haben, daß sie zu 50 v. D. der erzielten Einnahmen zur Einkommensteuer veranlagt wurden. Von der Landesbauernschaft wurde eine Prüfung und Stellungnahme verlangt. Die Nachprüfung hat bestätigt, daß von Finanzämtern im letzten Jahr Gemüsebauern schematisch mit 50 v. D. der Einnahmen aus verkauften Erzeugnissen zur Einkommensteuer veranlagt wurden.

Die Gärtner, die sich dadurch beschwert fühlten, waren ausnahmslos nichtbuchführende Betriebe. Für Einkommen mußte darum von der Steuerbehörde geschätzt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Schätzung im einzelnen Fall zu hoch ausfallen kann. Ein Satz von 50 v. D. erscheint aber von vornherein als reichlich hoch, auch konnte die schematische Anwendung eines Durchschnittssatzes nicht für richtig gehalten werden, weil bei der Einkommensteuer im Gegensatz zur Umsatzsteuer die besonderen Verhältnisse in jedem Fall zu berücksichtigen sind.

Zu einer Nachprüfung wurden von der Landesbauernschaft zunächst in Straßburg-Kupprechtshau Erhebungen durchgeführt. Es betrafen dort infolgedessen besondere Verhältnisse, als im Jahre 1942 eine Veranlagung zur Einkommensteuer noch nicht durchgeführt, sondern nur Vorauszahlungen verlangt wurden. Die Gemüsebauern von Straßburg-Kupprechtshau sind ziemlich gleichartige Betriebe, die ihre Erzeugnisse ausnahmslos durch eine Verwertungsstelle absetzen. Der steuerpflichtige Umsatz ist darum in jedem Fall genau bekannt. Die Betriebsweise ist sehr intensiv, die beschäftigten Personen sind überwiegend eigene Leute, die mit außerordentlichem Fleiß große Arbeitsleistungen vollbringen. Die Betriebskosten sind sehr hoch, sie sind natürlich nicht bei allen im Verhältnis zu den Einnahmen gleich, sondern hängen hauptsächlich davon ab, ob mehr oder weniger fremde Arbeitskräfte benötigt werden. Eine Buchführung, auf Grund derer eine genaue Berechnung des Einkommens möglich gewesen wäre, war bisher von keinem dieser Betriebe geführt worden.

In Straßburg-Kupprechtshau war es darum nur möglich, aus dem Vergleich des Betriebsvermögens am Anfang und am Ende des Jahres, aus dem Verbrauch der Familie und der Entnahme aus dem Betrieb (Ersparnisse) ein Bild des im Jahre 1942 erzielten Einkommens zu gewinnen. Diese Erhebung wurde mit Unterstützung des Kreisfachamtes Gartenbau in vier Betrieben durchgeführt, bei denen anzunehmen war, daß einigermaßen richtige Ergebnisse herauskommen.

Das Einkommen in v. D. des Umsatzes wurde wie folgt festgestellt:

Betrieb 1	46,70 v. D.
Betrieb 2	33,08 v. D.
Betrieb 3	41,29 v. D.
Betrieb 4	46,88 v. D.
Mittel	42,00 v. D.

Die Erhebung hat also ergeben, daß das Einkommen der Kupprechtshauer Gemüsebauern in den meisten Fällen etwa zwischen 35 und 45 v. D. der Einnahmen liegt und nur ausnahmsweise auch

darüber hinausgeht. 50 v. D. der Einnahmen hat keiner der untersuchten Betriebe erreicht.

In Baden konnte die Nachprüfung der Einkommen der Gemüsebauern infolgedessen besser und richtiger vorgenommen werden, weil es eine Anzahl von buchführenden Betrieben gibt, die schon bisher nach dem Ergebnis ihrer Rechnung zu den Steuern veranlagt wurden. Durch die Kreisfachamter wurden fünf Betriebe mit einwandfreier Buchführung namhaft gemacht, bei denen an Ort und Stelle genaue Erhebungen aus den Jahresrechnungen und aus dem Betrieb selber gemacht wurden. Eine größere Zahl wäre erwünscht gewesen. Zwei der untersuchten Betriebe liegen in Eggenstein, drei in Forzheim. Die Buchführung war von dreien dieser Betriebe schon drei Jahre, von einem vier Jahre und von einem schon fünf Jahre geführt worden; es war also möglich, einen mehrjährigen Durchschnitt festzustellen. Vier von den untersuchten Betrieben lassen ihre Steuererklärungen durch einen Steuerberater machen. Bei den Erhebungen der Landesbauernschaft mußte übrigens das buchführungsmäßig errechnete Einkommen z. T. berichtigt werden, weil nicht alle nach dem Einkommensteuergesetz zulässigen Betriebsauswendungen berücksichtigt waren; Abschreibungen für Abnutzungen waren nicht genügend vorgenommen, auch ist in einem Fall die Verköstigung von Hilfskräften nicht als Betriebsaufwand gerechnet worden. Das Einkommen ist in diesen Betrieben in v. D. des Umsatzes

a) Betriebe in Eggenstein	
Betrieb 1	28,3 v. D.
Betrieb 2	30,3 v. D.
Mittel	33,8 v. D.
b) Betriebe in Forzheim	
Betrieb 1	24,3 v. D.
Betrieb 2	45,5 v. D.
Betrieb 3	42,9 v. D.
Mittel	37,6 v. D.

Die Erhebungen der Landesbauernschaft haben also unmissverständlich ergeben, daß die Finanzämter zu hoch gegriffen haben, wenn sie das steuerpflichtige Einkommen der nichtbuchführenden Gemüsebauern mit 50 v. D. des Umsatzes angenommen haben. Die Einkommen der Gemüsebauern sind in der Kriegszeit wohl gestiegen und sind im Jahre 1942 ziemlich höher gewesen als in der letzten Zeit vor dem Krieg. Aber auch die Betriebsausgaben sind höher geworden, besonders in Arbeitskräften. Soweit ein größerer Einnahmeüberschuß vorhanden ist, kann dieser z. T. nur als scheinbarer Betriebsgewinn bezeichnet werden, weil für später größere Rückstellungen zu machen sind, um jetzt nicht mögliche Betriebsauswendungen, wie für die Erhaltung der Frühlingsbeeten und die Düngungsreicherung der Böden, nachzuliefern. Bei den nichtbuchführenden Betrieben sollte das steuerpflichtige Einkommen auf jeden Fall nicht höher angenommen werden, als das aus Buchführungen errechnete. Die nichtbuchführenden Betriebe können nicht verlangen, daß sie aus dem Fehlen einer Buchführung einen Vorteil durch geringere Veranlagung ihres Einkommens haben, andererseits wäre es aber unbillig, sie mit einem höheren Einkommen zu veranlassen.

Die Landesbauernschaft hat nach ihren Feststellungen über das 1942 in den Gemüsebauern erzielte Einkommen den Herrn Oberfinanzpräsidenten Baden gebeten, die Veranlagung der nichtbuchführenden Gemüsebauern durch die Finanzämter zu überprüfen und die Finanzämter anzuweisen,

Maßnahmen, die die Versorgung im Winter und Frühjahr sichern helfen Zur Einlagerung von Wintergemüse

Von Dr. L. Scupin, Institutsleiterin der Forschungsgemeinschaft für die Kühlung von Gemüse und Obst e. V., Magdeburg

Das Wintergemüse, das infolge der teilweise ungünstigen Witterungsverhältnisse in diesem Jahr nicht überall in gewohntem reichem Maß anfallt, muß deshalb im fünften Kriegswinter noch sorgfältiger als bisher geerntet und aufbewahrt werden. Kein Verdacht darf durch falsche Behandlung bei der Ernte oder unachtsame Einlagerung hervorgerufen werden — das ist Diebstahl am Nahrungsvorrat unseres Volkes. Deshalb: Allergrößte Sorgfalt und Umsicht bei der Vorratshaltung mit Wintergemüse!

Allgemeine Voraussetzungen

Es ist vorausgesetzt, daß jeder, der Vorratshaltung treiben will, auch die richtigen Sorten für die Dauerlagerung angekauft hat. Nicht-Dauerformen, insbesondere z. B. von Kohl, sind nicht einzulagern und nur im Bedarfsfall so einzulagern, daß ständige Luftzutritt gegeben ist und rechtzeitige Verwertung bei Nachlassen der Haltbarkeit Verluste verhindert. Daß Bekände aus einseitiger Düngung, insbesondere z. B. von Kiefland stammend, sich für Dauerlagerung nicht eignen, dürfte ebenfalls bekannt sein.

Erste Voraussetzung guter Haltbarkeit im Winterlager ist sorgfältige Ernte, Sortierung und Einlagerung.

Der Erntezeitpunkt ist besonders wichtig, da der Reifegrad bei Einlagerung die Haltbarkeit maßgeblich beeinflusst. Die Gesundheit der einzulagernden Bekände ist mit die wichtigste Vorbeugungsmaßnahme gegen Ausfrieren von Lagerungsschäden. So darf Kohl aus Feldern, die mit Straußfäule oder einer

der zahlreichen anderen Krankheiten durchsetzt sind, ebenso wenig zur Einlagerung kommen, wie Zwiebeln aus mehlfäulebehafteten und ungleichmäßig abgetrennten Feldern.

Beschädigungen jeglicher Art sind durch sorgfältige Handhabung der Ernte- und Einlagerungsmaßnahmen unbedingt zu vermeiden. Jede Wundstelle ist Eingangspforte für pilzliche Fäuleerreger. Gründliches Durchsortieren aller Gemüse vor Einbringung ins Winterlager ist daher unumgänglich notwendig. Besonders in Wien, wo keine Kontrolle des Gesundheitszustandes der eingelagerten Gemüse möglich ist, ist die Gefahr der Ausbreitung von Fäulnisbakterien durch beschädigt eingelagerte Knollen oder Wurzeln besonders groß.

Sauberkeit der Lagerungsräume und Gefäße sowie der Einlagerungsvorgänge selbst trägt zur Verhütung von Schäden im Lager bei. Vor der Beschädigung sind die Lagerungsräume auszusäubern und auszuwechseln, sowie Vorkehrungsmaßnahmen zu ergreifen, daß kein Ungeziefer die Vorräte beschädigen kann (Mist und Drahtmehlschuh vor Öffnungen, die ins Freie führen).

Besonderheiten für die einzelnen Gemüsearten
Kohl: Dauerkohl ist mit zwei bis drei Umblättern zu ernten, die vor allem auf dem Transport vor Beschädigungen schützen. Das Kohllager muß kühl, luftig und trocken sein! Da Kohl stark feuchtigkeit abgibt, ist die Unterbringung in niedrigen und dampfen Stellen wegen der Gefahr des Schimmelbefalles sehr gefährlich; am besten wird er in frostfreien, oberirdischen Räumen in Steigen oder in Erdmieten aufbewahrt. Für Dauerlagerung geeignete Sorten sind:

die Veranlagung nach Durchschnittssätzen vorzunehmen, die mit den Feststellungen der Landesbauernschaft aus buchführenden Betrieben im Einklang stehen. Die Durchschnittssätze sollten auch nicht schematisch, sondern von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, besonders des Anteils an fremden Arbeitskräften, zur Anwendung kommen.

Die von der Landesbauernschaft gewünschte Nachprüfung ist durch den Oberfinanzpräsidenten erfolgt; die Finanzämter haben danach Anweisung erhalten, die Einkünfte aus dem Gemüsebau nach dem Heberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zu ermitteln und nur in den Fällen, in denen brauchbare Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben nicht vorhanden sind, den Gewinn unter Anwendung von Richtsätzen und in Abgleichung an die Ermittlungen der Landesbauernschaft je nach Lage des Einzelfalles mit 35 bis 45 v. D. festzusetzen.

Der Oberfinanzpräsident Baden hat in seiner Mitteilung dazu an die Landesbauernschaft bemerkt, daß der bezeichnete Rahmenatz nicht bindend ist. Abweichungen sind nach oben und nach unten zulässig und geboten, soweit die persönlichen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu Veranlassung geben. Der kriegsbedingten Verringerung der Ausgaben kann aber keine Rechnung getragen werden, weil die jetzige Gewinnsteigerung nach Eintritt normaler Verhältnisse zu einer Steigerung der Ausgaben führen wird, die dann eine entsprechende Verringerung des Gewinns zur Folge hat. Diese Schwankungen müssen durch jeweilige Anpassung des Richtsatzes berücksichtigt werden. Abzügen für Abnutzung im Anlagebetriebsvermögen werden bei buchführenden und nichtbuchführenden Betrieben berücksichtigt. Besonders hat der Oberfinanzpräsident noch darauf hingewiesen, daß durch die Begünstigung der Landwirtschaft gemäß § 13 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (Abzug eines Freibetrags von 3000 RM bei einem Einkommen unter 8000 RM) der Großteil der kleineren Betriebe einkommensteuerverfrei bleibt. Im Falle der Freibetrag 6000 RM und darf bei einem Einkommen bis zu 12.000 RM abgezogen werden.

In der Frage der Besteuerung der nichtbuchführenden Gemüsebauern in der Einkommensteuer wird es nach dieser klaren Stellungnahme des Herrn Oberfinanzpräsidenten Baden keinen Zweifel mehr geben können. Unkimmigkeiten können im einzelnen Fall nur noch hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse vorkommen. Die Bemühung der Landesbauernschaft um eine richtige Veranlagung der Gemüsebauern hat also erfruchtlichermesse zu einem guten Erfolg geführt. Dem Herrn Oberfinanzpräsidenten ist durchaus zuzustimmen, wenn er am Schluß seines Schreibens an die Landesbauernschaft vom 2. 9. 1943 noch betont: „Die Steuerpflichtigen, die sich durch die Schätzung der Einkünfte beschwert fühlen, können die Schätzung schon dadurch vermeiden, daß sie die vorgeschriebenen Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft führen.“

Eine einwandfreie Buchführung erleichtert den Verkehr mit der Steuerbehörde und erspart unnötigen Ärger. Ein einfaches Buchführungsschema kann von der Landesbauernschaft bezogen werden. Wenn ein Gartenbaubetrieb etwa holt, durch die Veranlagung nach Schätzung besser zu fahren als bei einer Veranlagung nach einer richtigen Buchführung, befindet er sich meist im Irrtum. Bei Buchführungen, die von der Steuerbehörde jetzt auch bei Gartenbaubetrieben in größerem Umfang vorgenommen werden, sind durch nachträgliche Berichtigungen manchmal große Nachzahlungen zu leisten, so daß der Mangel einer Buchführung unangenehm werden und teuer zu stehen kommen kann.

Rotkohl: „Dellbrocker (kleinstblättrig), „Langendijfer Dauer“, sowie die unter „Dauerrot“ geführten Züchtungen.

Weißkohl: „Dochstrunkiger Amager“, „Langendijfer Dauer“, „Dittmarischer Dauer“, „Rebdecker Dauer“.

Birginkohl (fester Kopfschüssel): „Dittmarischer (bäuerlicher) Dauer“, „Langendijfer Winter-Dauer“, „Weißkohl-Dauer“.

Zwiebeln: Da ein fester „Schuß“ am Hals die beste Garantie für gute Haltbarkeit im Lager gibt, darf die Schlotte nur in ganz abgewelltem Zustand und nicht zu kurz abgeputzt werden; niemals darf das Laub von einer noch grünen Zwiebel abgeschnitten werden, da dann die Kopfschüssel sehr groß ist. Auch Zwiebeln müssen sehr luftig, kühl und trocken lagern, wobei aber geringe Frostgrade durchaus nicht schädigend wirken.

Sellerie darf durch leichtes Abnutzen der Wurzeln und Abbrechen des Krautes keine Verletzungen erhalten. Da Sellerie zum Welken neigt, sollen die Lagerungsräume nicht trocken sein. Gegen Welken und zugleich gegen Frostbeschädigung durch tierische Schädlinge schützt Sandzwischenlagerung sowohl bei der Lagerung in Mieten als auch bei der Lagerung in Kellern oder anderen Räumen.

Möhren sind ihres hohen Kohlehydratgehaltes wegen äußerst empfindlich gegen Wärme. Die Mieten sind deshalb schmal und niedrig anzulegen und nicht zu früh zu bedecken; bei der Lagerung in Räumen ist für gute Abtühlung zu sorgen. Das Abbrechen des Krautes soll wegen Gefahr der Verletzung durch Messer nur mit der Hand vorgenommen werden.

Für Dauerlagerung geeignete Sorten sind: „Rote Riesen“, „Lange rote stumpfe ohne Herz“, „Subenburger“ und „Rohberg“.

Petersilie, Pastinake und Rote Rübe sind vor Einlagerung vom Laub zu befreien. Auch bei diesen Gemüsen soll das Kraut nur mit der Hand abgedreht werden.